

Erstellung
des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Ingolstadt
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 13. Dezember 2007 Az.: 75f-U8710.2-2006/59-16

1. Anlass

Am 12. April 2006 hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) die Regierung von Oberbayern beauftragt, unter Mitwirkung der Stadt Ingolstadt für das Stadtgebiet Ingolstadt den Entwurf eines Luftreinhalte-/Aktionsplans zu erstellen. Aufgrund der Auswertung der Messergebnisse zu diesem Zeitpunkt (30 Tage mit Überschreitungen des PM10-Feinstaubtagesgrenzwertes) bestand die Gefahr, dass bis Ende 2006 an mehr als den zulässigen 35 Tagen Überschreitungen des PM10-Feinstaubtagesgrenzwertes vorliegen werden. Diese Annahme hat sich rückblickend für das Gesamtjahr 2006 mit 37 Überschreitungstagen des PM10-Feinstaubtagesgrenzwertes bestätigt.

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Dieser Entwurf wurde vom StMUGV mit den anderen Ressorts abgestimmt und am 13. Dezember 2007 in Kraft gesetzt.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt Ingolstadt.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Tabellarische Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur PM10-Feinstaubminderung.

Maßnahme: M1

Inhalt: Anforderungen an immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen

Ziel: Umsetzung der TA Luft 2002 – Verminderung der Feinstaubemissionen bei Anlagen

Maßnahme: M 2

Inhalt: Anforderungen an immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen:
Kleinf Feuerungsanlagen und Baustellen

Ziel: Verminderung der Staubemissionen bei Kleinf Feuerungsanlagen und Baustellen

Maßnahme: M 3

Inhalt: Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas, Nutzung regenerativer Energien,
Energieeinsparung

Ziel: Energieeinsparung und Verminderung der Emissionen

Maßnahme: M 4

Inhalt: Ausrüstung der INVG (Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH) - Busse mit moderner
Partikelfiltertechnik

Ziel: Verminderung der Staubemissionen durch schadstoffarme Busse

Maßnahme: M 5

Inhalt: Neuanschaffung und Nachrüstung der vorhandenen Dieselfahrzeuge des städtischen
Fuhrparks und der Fahrzeuge der städtischen Tochterunternehmen mit moderner
Partikelfiltertechnik

Ziel: Verminderung der Staubemissionen aus städtischen Fahrzeugen

Maßnahme: M 6

Inhalt: Parkraummanagement und Parkleitsystem

Ziel: Verkehrsvermeidung und Verringerung des Parkplatzsuchverkehrs

Maßnahme: M 7

Inhalt: Verkehrsverflüssigung

Ziel: Durchführung des Projektes „TRAVOLUTION“ zur Vermeidung von Stausituationen und
damit von unnötigen Emissionen aus Fahrzeugen

Maßnahme: M 8

Inhalt: Optimierung der Straßenreinigung

Ziel: Verringerung von Staubemissionen von Straßenkehrfahrzeugen und Staubaufwirbelungen
auf Straßen

Maßnahme: M 9

Inhalt: Reduzierung des Streumittleinsatzes im Winter

Ziel: Verringerung von Staubaufwirbelungen auf Straßen

Maßnahme: M 10

Inhalt: Straßenbauvorhaben

Ziel: Verkehrsentslastung durch Umgehungsstraßen und damit Verringerung der Verkehrsemissionen

Maßnahme: M 11

Inhalt: Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes: Radwege-Prioritätenliste; Radstadtplan Ingolstadt

Ziel: Attraktivitätssteigerung des Radwegenetzes; Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Maßnahme: M 12

Inhalt: Allgemeine Maßnahmen zur Umweltverbesserung, Nachhaltigkeit und Klimatologie

Ziel: Durchführung des Umweltberatungsprogramms „Betrieblicher Umweltschutz mit Gewinn“ – Schaffung eines verbesserten Problembewusstseins bei Betrieben

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Ingolstadt mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik „Wir für Sie – Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Luftreinhalteplanung“
- oder
- der Stadt Ingolstadt (www.ingolstadt.de) in der Rubrik „Leben in Ingolstadt – Natur & Umwelt – Luft & Klima“

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Internetseiten des StMUGV

(http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm)

findet sich unter der Rubrik „Weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern – Fortschreibung bestehender Pläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Des Weiteren kann der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Ingolstadt unter folgenden Adressen im Zeitraum vom 21. Dezember bis einschließlich 18. Januar 2008 bei der Stadt Ingolstadt im Umweltamt, Rathausplatz 9, Raum Nr. 209, während der allgemeinen Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00 bis 12:30 Uhr, Mo–Di 13:30 bis 16:00 Uhr, Do 13:30 bis 17:30 Uhr, persönlich eingesehen werden.

Wolfgang L a z i k, Ministerialdirektor